



ELEKTRONISCHER BRIEF

**An alle
Grundschulen,
Grund- und Realschulen plus und
Grund- und Hauptschulen
mit Betreuender Grundschule
in Rheinland-Pfalz**

Mittlere Bleiche 61
55116 Mainz
Telefon 06131 16-0
Telefax 06131 16-2997
Poststelle@bm.rlp.de
www.bm.rlp.de

5. November 2020

| Mein Aktenzeichen | Ihr Schreiben vom | Ansprechpartner/-in / E-Mail | Telefon / Fax |
|----------------------|-------------------|------------------------------|-----------------|
| 9413B | | Waltraud Bank | 06131 16-4551 |
| Bitte immer angeben! | | Waltraud.Bank@bm.rlp.de | 06131 16-174551 |

Ergänzende Hinweise für die Organisation und Durchführung der Betreuenden Grundschule vor dem Hintergrund des aktuellen Infektionsgeschehens

Sehr geehrte Schulleiterinnen und Schulleiter,
sehr geehrte Träger der Betreuenden Grundschulen,

das derzeitige Infektionsgeschehen im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie macht weitgehende Einschränkungen des gesellschaftlichen Lebens erforderlich. Die Konferenz der Ministerpräsidentinnen und Ministerpräsidenten sowie der Bundeskanzlerin haben sich am 28.10.2020 auf Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie verständigt.

Auch wenn sich bisher gezeigt hat, dass der konsequente und verantwortungsbewusste Umgang mit den im Schulbereich geltenden Hygienemaßnahmen wirksam ist, sind aufgrund des derzeitigen Infektionsgeschehens auch dort weitreichendere Infektionsschutzmaßnahmen erforderlich. Sie haben am 30. Oktober 2020 hierzu bereits ein Schreiben von Frau Ministerin Dr. Hubig erhalten. Wie darin angekündigt, folgen für den Bereich der Betreuenden Grundschulen nun weitere Hinweise. Ziel ist es, das Betreuungsangebot möglichst aufrechtzuerhalten.

Wegen ihrer hohen Bedeutung für berufstätige Eltern soll die Betreuung im Rahmen der Betreuenden Grundschule weiterhin grundsätzlich im Regelbetrieb stattfinden. Die derzeit geltenden Regelungen zur Eindämmung der Pandemie wirken sich aber auch auf die Organisation der Betreuenden Grundschule aus. Die nachstehenden Hinweise sind zunächst bis 30. November 2020 befristet.



1. Einsatz des Betreuungspersonals im Rahmen der Betreuenden Grundschule

Grundsätzlich soll weiterhin das Personal der Betreuenden Grundschule in den vertraglich vereinbarten Umfängen und Tätigkeiten eingesetzt werden. Der Träger ist nicht verpflichtet, vormittags die Schule bei eventuellen Ausfällen von Lehrkräften zu unterstützen, weil die Durchführung des schulischen Unterrichtsbetriebes im Verantwortungsbereich des Landes liegt.

2. Maßnahmen zur Vermeidung der Durchmischung von Lerngruppen

Die Durchmischung von Lerngruppen in der Betreuenden Grundschule ist möglichst zu vermeiden, dennoch können gemischte Lerngruppen am Nachmittag weiterhin gebildet werden, wenn es für die Durchführung des Betreuungsbetriebes aus organisatorischen, räumlichen oder personellen Gründen unbedingt erforderlich ist. Auf die blockweise, also möglichst klassenweise, Sitzordnung ist in diesem Fall weiterhin zu achten. Gerade im Bereich der Betreuung sollten die Kinder sich so häufig wie möglich im Freien aufhalten, wenn es die Witterungsbedingungen zulassen.

Ich bitte Sie alle schulorganisatorischen Möglichkeiten zu prüfen und zu nutzen, um die Gruppengröße zu verkleinern und die Durchmischung von Schülergruppen zu reduzieren. Vor diesem Hintergrund stellt auch das Aufteilen einer Betreuungsgruppe auf zwei nebeneinanderliegende Räume eine Option dar. Die Aufsicht wird in diesem Fall von einer Person über beide Räume geführt. Dabei ist darauf zu achten, die Türen offen zu halten. Den Grundsätzen der Aufsichtsführung ist insofern Rechnung zu tragen, als dass sich die Schülerinnen und Schüler kontinuierlich beaufsichtigt fühlen. Ich weise außerdem darauf hin, dass z.B. bei ausreichend großen Fluren auch diese mitbenutzt werden können.

Für die Planung und Umsetzung schulorganisatorischer Maßnahmen zur Reduzierung der Gruppengrößen und der Durchmischung ist es hilfreich, wenn Eltern Angaben dazu machen, an welchen Tagen und zu welchen genauen Zeiten ihr Kind an der Betreuung teilnimmt. Eltern, die wegen des Pandemiegeschehens ihr Kind nachmittags zuhause selbst betreuen möchten, können dies tun.

Ich bitte Sie, alle Maßnahmen mit dem Träger der Betreuenden Grundschule sowie dem Betreuungspersonal abzustimmen und zu erörtern. Ferner bitte ich darum, dieses



Schreiben dem an Ihrer Schule für die Betreuung verantwortlichem Träger weiterzuleiten.

Mir ist bewusst, dass die Organisation und Durchführung der Betreuenden Grundschule vor dem Hintergrund der aktuellen Erfordernisse für Sie als Schulleitung und für die Träger der Betreuungsmaßnahme eine große Herausforderung darstellen. Vor dem Hintergrund der hohen Bedeutung verlässlicher Betreuung nach dem Unterricht für die Eltern bitte ich Sie, zusammen mit den Trägern alle Handlungsspielräume auszus schöpfen, damit das Angebot weiterhin soweit wie möglich aufrechterhalten werden kann. Dafür danke ich Ihnen sehr!

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

Elke Schott